

Verband Bildung und Erziehung



VBE-Landesverband Niedersachsen e.V. • Ellernstraße 38 • 30175 Hannover

Nds. Landtag
-Landtagsverwaltung-
Referat 7
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

per Mail:
bjoern.martin@lt.niedersachsen.de

Landesgeschäftsstelle:

Ellernstraße 38
30175 Hannover

Telefon 0511/35 77 650
Telefax 0511/35 77 689
E-Mail vbendsgst@aol.com
Internet www.vbe-nds.de

Hannover, den 17.05.18

Stellungnahme zu folgenden Gesetzentwürfen:

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und CDU)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)
- Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen - Erzieherinnen - und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)
- Kita-Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)
- Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende sozialpädagogische Assistenten und Erzieher (Antrag der Fraktion der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den o.g. Gesetzentwürfen und Anträgen nimmt der VBE wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

In der Stellungnahme wird zunächst der Gesetzentwurf zu a kommentiert und bewertet.

Der Gesetzentwurf zu b und die weiteren Anträge zu c bis e werden anschließend zusammenfassend bewertet.

Anlass für den in hektischer Eile vorgelegten Gesetzentwurf der SPD/CDU-Fraktion ist die in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte vollständige Beitragsfreiheit des Besuches einer Tageseinrichtung für Kindergartenkinder bereits zum Kindergartenjahr 2018/19.

Damit einher geht die gleichzeitige Übertragung der vorschulischen Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung auf die Kitas. Eine weitere Gesetzesänderung, die Einführung der "Flexiblen Einschulung" - auch zum kommenden Schuljahr, hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in den Kitas.

In dieser "Gemengelage" und dem Streit um die Finanzierung der Beitragsfreiheit sind die Kitas eindeutig die Verlierer.

Weder ist klar, ob die veranschlagten Gelder für die Beitragsfreiheit und die damit verbundenen personellen Zusatzbedarfe ausreichen, noch ist klar, wie die Sprachförderung vor der Einschulung von den Kitas konkret umgesetzt werden soll.

Dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung beschäftigt sich in großen Teilen mit den finanziellen Auswirkungen der Beitragsfreiheit und nur "am Rande" mit den inhaltlichen Auswirkungen. Die Begründungen dazu sind vage und teilweise nicht nachvollziehbar. Weder die Kommunen, noch die Kitas und Grundschulen haben ausreichend Vorbereitungszeit, um die Gesetzesänderungen sinnvoll umzusetzen. Dies ist ein großer Mangel des Entwurfes.

Das führt auch zum Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit und Fürsorgepflicht der Schulbehörden. Zwölf Jahre war die Konzeption der vorschulischen Sprachförderung ein Vorzeigeprojekt des Kultusministeriums, jetzt ist sie plötzlich entbehrlich, angeblich nicht effektiv und wird im Eiltempo abgeschafft. Das hätte nicht passieren dürfen.

Es bleibt auch noch zu klären, ob dieses Eilverfahren überhaupt rechtskonform ist.

Eine Verschiebung der Gesetzesänderung auf das Jahr 2019 wie von den Verbänden gefordert wäre die bessere Lösung gewesen, blieb aber leider ungehört.

Daher kann der VBE dem Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Zu dem Entwurf im Einzelnen:

In § 2 Absatz 3 und 4 (neu) werden die Kitas verpflichtet ein „pädagogisches Konzept zu erarbeiten, dass auch „Ausführungen“ zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf“ im letzten Kindergartenjahr enthalten soll.

Diese sollen „alltagsintegriert geplant werden“.

Wir fragen uns:

Wie sollen die Kitas in der Eile ein solches umfangreiches Konzept bis zum neuen Kindergartenjahr im August 2018 schaffen?

Die Kitas brauchen mehr Zeit, die Sprachförderung kann aber nicht warten und muss im August starten!

Gibt es seitens des Ministeriums Unterstützung bei der Konzepterarbeitung?

Die Kitas brauchen dringend Hilfe durch landesweite Vorgaben und Handreichungen bei der Konzepterstellung, ansonsten bleibt die Sprachförderung beliebig und unstrukturiert.

Fließen die Erfahrungen aus zwölf Jahren vorschulischer Sprachförderung durch die Grundschulen in die Konzeptentwicklung ein oder werden die Kitas mit dieser Mammutaufgabe allein gelassen?

Die jahrelangen Erfahrungen der Grundschulen in der Sprachförderung müssen für die Kitas genutzt werden. Dafür müssen Kooperationsstunden bereitgestellt werden.

Was bedeutet „alltagsintegriert“? Gibt es dafür Handreichungen oder Anleitungen oder müssen die Kitas das Konzept dafür ohne Unterstützung selbst entwickeln?

Handreichungen zur „alltagsintegrierten“ besonderen Sprachförderung vor der Einschulung sind unerlässlich und müssen dringend erarbeitet werden.

In § 3 Absatz 1 werden die Kitas verpflichtet zu Beginn des letzten Kindergartenjahres „die Sprachkompetenz der Kinder zu erfassen und Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind individuell und differenziert zu fördern“.

Wir fragen uns:

Wie soll die Sprachstandsfeststellung erfolgen? Gibt es dazu Erfassungsbögen, Dokumentationsformen oder Erhebungsbögen oder werden die Kitas mit dieser Aufgabe allein gelassen?

Hier müssen die Erfahrungen der Grundschulen genutzt werden. Auch dafür sind Kooperationsstunden notwendig.

Werden die Erfahrungen der Grundschulen aus ihrem Sprachstandsfeststellungsverfahren für diese neue Aufgabe genutzt?

Im Gesetzentwurf muss eine verbindliche Zusammenarbeit verankert werden.

Wie soll die individuelle und differenzierte Sprachförderung erfolgen? Gibt es Richtwerte oder Stundenvorgaben? Welches Sprachfördermaterial wird eingesetzt? Fließen die Erfahrungen der Grundschulen in das Kitakonzept ein?

Auch hier müssen die Erfahrungen der Grundschulen einfließen. Diese haben in den vergangenen 12 Jahren geeignetes Fördermaterial entwickelt und erprobt. Es muss auch geklärt werden, in welchem Stundenumfang die individuelle Sprachförderung durchgeführt werden soll (Einzelförderung, Kleingruppenförderung)

In § 3 Absatz 2 (neu) wird ausgeführt, dass beim abschließenden Entwicklungsgespräch „unter der Voraussetzung der vorherigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten“ die aufnehmende Schule daran teilnehmen kann.

Es muss gewährleistet sein, dass die Grundschulen in jedem Fall am Abschlussgespräch teilnehmen können, ggf. muss eine entsprechende Gesetzesänderung herbeigeführt werden. Das gilt auch für die Dokumentationsweitergabe.

Wir fragen uns:

Wo bleibt die „Anschlussfähigkeit“ im Bildungsprozess, wenn die Grundschulen keinen Zugang mehr zu den Kindern haben, die in den Kitas Sprachförderunterricht erhalten?

Wo bleibt die verpflichtende Zusammenarbeit insbesondere bei Kindern mit Sprachförderbedarf zwischen Kita und Grundschule, die bisher über die vorschulische Sprachförderung gegeben war?

Wie sollen die Zusammenarbeit und der Informationsfluss funktionieren, wenn über die Kitas keine Informationen oder Dokumentationen über die Kinder ohne Einwilligung der Eltern weitergegeben werden dürfen? (s. § 3 Absatz 6 bb)

Warum dürfen Grundschulen selbst beim Abschlussgespräch über die aufzunehmenden Kinder nur mit Einwilligung der Eltern teilnehmen?

Die im besonderen Teil B zu Nr. 2 (§ 3 Absatz 2, Satz 5) genannte Absicherung der durchgängigen Anschlussförderung durch Teilnahme am abschließenden Entwicklungsgespräch und der Übergabe der Dokumentationen ist nur bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es keine Informationen und keine durchgängige Anschlussförderung gibt, wenn Eltern die Zustimmung verweigern.

Also gilt diese Möglichkeit nur eingeschränkt! Abgesehen davon kann durch die Teilnahme an einem einmaligen Abschlussgespräch wohl kaum eine durchgängige Sprachförderung als „abgesichert“ gelten.

Zusammenfassung:

Der Entwurf wirft mehr Fragen auf als er beantwortet.

Diese bedürfen dringend einer Klärung, ansonsten wird das neue Kitagesetz in der vorliegenden Fassung mehr Schaden anrichten als es Nutzen bringt.

Im Zeichen von Inklusion und sprachlicher und sozialer Integration ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schule dringend erforderlich, um eine gelingende Anschlussfähigkeit herbeizuführen. Dazu gehört eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule mit entsprechenden Kooperationsstunden. Der vorliegende Gesetzentwurf bewirkt das Gegenteil und verhindert sogar durch die eingeschränkte Informationsweitergabe eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

b. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sollte im Zeichen der Inklusion eine Selbstverständlichkeit werden – analog zu den Schulen. Dafür muss zusätzliches Personal (Drittkraft) und Fachkräfte für multiprofessionelle Teams bereitgestellt werden. (§ 3 und § 4). Der Vorschlag zur schrittweisen Einführung der Drittkraft ist zu begrüßen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es im § 10 eine Elternvertretung und Beirat für die Kindertagesstätten.

Der VBE stimmt dieser Initiative zu. Damit wird die Beteiligung der Eltern bei wichtigen Entscheidungen (s. § 10, 3) gestärkt.

c. Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen - Erzieherinnen - und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Der VBE stimmt dem Anliegen des Antrages zu. Zur Gewinnung von zusätzlichen qualifizierten Fachkräften ist die Attraktivität des Erzieherberufes zu stärken.

Die in Punkt 1 genannten Maßnahmen dazu werden vom VBE unterstützt (bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen, attraktive Berufskonzepte)

**Die Dualisierung der Ausbildung mit einer Verkürzung der Ausbildungszeit wird vom VBE abgelehnt. Auch wir sehen darin eine Absenkung der Qualitätsstandards (Punkt 3)
Wir sehen auch die Gefahr der Nicht-Anerkennung einer dualen Ausbildung in den anderen Bundesländern. (KMK Rahmenvereinbarung)**

Zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes gehört sicher sowohl eine **Ausbildungsvergütung** als auch für die Ausbildung **BAföG** zu gewähren. Hier stimmen wir dem Antrag in Punkt 5) zu.

Auch die längst überfällige **Schulgeldfreiheit** würde entscheidend zur Attraktivität der Ausbildung zum Sozialassistenten und zum Erzieherberuf beitragen.

d. Kita-Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

In diesem Antrag wird gefordert, ein Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg zu bringen. Der VBE unterstützt dieses Anliegen und sieht wie der Antragsteller eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen bei der qualitativen Weiterentwicklung der Kitas.

e. Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende sozialpädagogische Assistenten und Erzieher (Antrag der Fraktion der FDP)

Dieser Antrag der FDP-Fraktion fordert wie der Antrag von Bündnis90/Die Grünen Schulgeldfreiheit und eine Ausbildungsvergütung für die angehende Sozialassistenten und Erzieher.

Der VBE unterstützt diese Forderung im Hinblick auf den Fachkräfte Mangel und zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes ausdrücklich und vollumfänglich.

Gez.

Franz-Josef Meyer, VBE Landesvorsitzender